



Schützablättle



Das Neueste um die Feuerstutzenschützen Kammertal

Holzmond und Weinmond 2024

Jahrgang 24

Ausgabe 5

Liebe Kameradinnen- und Kameraden,

das halbe Jahr ist ja schon wieder vorbei. Manchmal habe ich das Gefühl die Zeit geht immer schneller dahin. Wie vielleicht nicht alle von Euch wissen bin ich zur Zeit gesundheitlich etwas stark angeschlagen. Trotzdem möchte ich mir nicht nehmen lassen Euch weiter mit meiner Zeitung über Neues aus dem Verein, rund um den Schießsport, Kultur und Geschichtliches aus unserem schönen Heimatländle zu berichten. Ich hoffe das ist in Euer aller Interessen. Leider bin ich selber heuer nicht in der Lage das Oktoberfestschießen in München zu besuchen, hoffe aber dass sich doch einige zusammenfinden die wieder mit dem Gau auf d Wies`n fahren. Wichtig ist mir aber, dass ich viele von Euch auf unserer privaten Wies`n treffen kann. Ich freue mich wirklich sehr auf Euch und denke es gibt einiges zu erzählen. Diesmal ist ja auch essen und trinken für Alle kostenfrei. Also, auf nach Leinheim.



Bella Italia 2024



Das Kompetenzteam des diesjährigen Bella Italia Festes. Vorne liegend F. Zielinski. Von links am Boden: J. Zielinski, K. Hertrich, L. Zielinski, A. Hidayat, S. Saur, P. Wick. Hinten v. links: A. Saur, H. Beck, M. Westphal, A. Scherer, C. Wick, K. Scherer, A. Zielinski, S. Zielinski, D. Scherer und G. Huber. Nicht auf dem Bild: L. Brenner, A. Huber, M. Werner und A. Wick.

Bei herrlichem Sonnenschein bis in den Nachmittag und Temperaturen um die 28 Grad fand dieses Jahr wieder das traditionelle Bella Italia der FSS in der Grundschule in Wettenhausen statt. Bestens organisiert, wieder von Schützenmeisterin Kirstin Scherer und vielen fleißigen Händen der Vereinsmitglieder und befreundeten Helfern. Leider konnte in diesem Jahr kein vergrößerter Kreis von Gästen erreicht werden. Kein Wunder, fanden doch zeitgleich im Kloster ein Weißwurst essen, das Stadtfest in Ichenhausen und weitere kleine Dorffeste in der Umgebung statt. Auch der Besuch der Vereinsmitglieder war schon einmal größer. Vielleicht war auch das, z.Z. herrschende, gute Wetter daran schuld, suchten viele doch lieber die örtlichen Bademöglichkeiten und -anstalten auf. Sei es wie es will. Tatsache ist, der Umsatz, wie natürlich auch der diesjährige Gewinn, ging leicht zurück. Trotzdem blieb nur wenig Teig und wenige Zutaten für die Pizzas übrig. Lediglich von den angebotenen Spaghetti blieb ein etwas größerer Rest übrig. Dieser soll aber eingefroren und einem späteren Verbrauch zugeführt werden. Trotz Allem war es wieder ein gelungenes Fest. Dank den vielen lieben groß und kleinen Helfern die wieder eine hervorragende Arbeit geleistet haben und Dank allen Gästen aus Nah und Fern für den Besuch.

Wir haben Geburtstag im Januar und Februar

- 12.09. Wolfgang Saur
- 14.09. Wolfgang Botzenhardt
- 16.09. Fabian Saur
- 20.09. Martin Bader
- 22.09. Andrea Zielinski
- 29.09. Karl-Heinz Zielinski
- 30.09. Franziska Zielinski
- 19.10. Dominik Saur
- 30.10. Daniel Scherer



Es gratulieren die Schützinnen und Schützen der FSS!

Immer auf dem neuesten Stand im Internet unter www.feuerstutzenschuetzen.com

TrainingszeitenLuftdruckwaffen:

Wöchentliches Training immer freitags ab 19.00 Uhr im Schützenheim in Ichenhausen.

Klein- und Großkaliber Handfeuerwaffen:

Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat im Schützenheim in Leipheim.

Vorderlader Waffen:

Möglichkeit an Samstagen jeweils ab 14.00 Uhr nach Absprache im Schützenheim in Leipheim.

Bogenschießen:

Nach Witterung jeden Mittwoch ab 15.00 Uhr in den Monaten April bis Oktober auf dem Bogenplatz der FSS auf dem Sportgelände des SV Kleinbeuren in Kleinbeuren. In den Wintermonaten nach Absprache.

**Einladung zum Sommerfest der FSS**

Am
14. September 2024
ab
16.00 Uhr
im



**Garten der Familie Annekathrin und Stefan Zielinski
am Zehenthof 12 in Leinheim**

Eingeladen sind aller Mitglieder und deren Familienmitglieder, Freunde und Bekannte sowie Gönner und Interessenten der Feuerstutzenschützen Kammeltal.

Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt!

Unser Leitspruch: Esst und trinkt solange`s Euch schmeckt, schon 2 x ist das Geld verreckt!!

Für alle Anwesenden kostenfrei!

Freiwillige Spenden nehmen wir selbstverständlich gerne an.

Im Zuge des Sommerfestes findet gleichzeitig unsere alljährliche

**Schatzsuchfahrt** statt.

Beginn **09.00 Uhr**

Startpunkt wird noch bekannt gegeben
Ziel das Sommerfest im Garten von Anne und Stefan Zielinski
in Leinheim

Eine Einladung zur Teilnahme ist keine Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme ist begrenzt auf 7 Teams.

Es freut sich auf viele Teilnehmer
an beiden Veranstaltungen



die Vorstandschaft sowie das Team Schatzsuchfahrt

! Vorankündigung !

Wie in den Jahren zuvor fährt der Gau Krumbach auch dieses Jahr wieder zum Oktoberfestschießen nach München. Der Termin ist 21.09.2024 Abfahrt um 06.00 Uhr am Busbahnhof in der Nattenhauser Str. in Krumbach. Rückfahrt um 18.00 Uhr in München. Kosten wie im letzten Jahr. Anmeldungen bitte bis Mitte August an Anna Scherer, Funk: 0176 99922619 auch Whatsup.



- Schützablättele -

Die Seite für Brauchtum, Leben, Kultur und Traditionen



Holzling und Gilbhart 2024 - Seite 3 -

Kleinode unserer bayerisch-schwäbischen Heimat

Heute: Das Bayerische Bier

(Quelle: Bayerischer Brauerbund)

Wer kennt es nicht, Bayerns flüssiges Gold, das Bier. Hier einmal ein Bericht über Arten, Geschichte und Braukunst aus Bayern.

Eine Menge von Bieren sind typisch und charakteristisch für Bayern. Sie werden zumeist über das ganze Jahr hinweg von fast allen Brauereien in Bayern gebraut. Sie unterscheiden sich im Geschmack, der Farbe wie auch im Alkoholgehalt

Im Gebiet des heutigen Bayern wurde spätestens seit der Zeit der keltischen Hallstattkultur (750 bis 450 v. Chr.) aus gemälztem Getreide durch Fermentation mithilfe von Hefen Bier hergestellt. Im Laufe des Mittelalters verbreitete sich zunehmend die Beigabe von Hopfen, die dazu beitrug, das Bier länger haltbar zu machen. Seit dem 14. Jahrhundert wurde Gerste zum bevorzugt verwendeten Getreide. Im 12. Jahrhundert etablierten sich an Höfen, in größeren Städten und Klöstern professionelle Braumeister und Schankwirtschaften. Das später so bezeichnete Reinheitsgebot legte 1516 die Fundamente für eine über die folgenden Jahrhunderte umfassend ausgestaltete landesweite obrigkeitliche Regulierung von Herstellung, Preis und Qualitätssicherung des bayerischen Bieres, das in der Folge Wein als Volksgetränk ablöste. Ab dem 16. Jahrhundert setzte sich die ursprünglich in Franken und der Oberpfalz entwickelte "kalte" Gärung sukzessive allgemein durch. Sie führte zu einer entscheidenden Verbesserung der Bierqualität und erlaubte es Brauereien, die über eisgekühlte Felsenkeller verfügten, ganzjährig Braunbier aus Gerstenmalz zu brauen. "Weißes" Weizenbier war in Bayern von wenigen Ausnahmen abgesehen verboten. 1607 sicherte sich Herzog Maximilian I. selbst das lukrative Weißbiermonopol, das bis zur Eingliederung der Pfalz, Frankens und Schwabens mit ihren unterschiedlichen Brautraditionen beim Landesherrn verblieb.

Im 19. Jahrhundert vollzog sich die Industrialisierung des Brauwesens in Mitteleuropa, wobei die Münchner Brauereien eine Vorreiterrolle einnahmen. Gleichzeitig trieben diese die Begründung einer eigenen Brauwissenschaft und die Akademisierung der Ausbildung voran. Zudem entstand in Franken eine exportorientierte Brauindustrie. Im letzten Viertel des Jahrhunderts führte zunehmender Wettbewerbsdruck bei den bayerischen Brauern zu einer Erweiterung ihrer Produktpalette und zur Umwandlung zahlreicher Brauereien in Aktiengesellschaften. Der Erste Weltkrieg und die Wirtschaftskrise der frühen 1920er Jahre brachten eine Konsolidierung der Brauereilandschaft durch Konkurs oder Fusion mit sich. Nach dem erneuten Einschnitt des Zweiten Weltkriegs erlebte der deutsche Biermarkt dann einen Aufschwung, der bis zur Wiedervereinigung anhielt. In den 1990er Jahren wurde unerachtet neuer Entwicklungen das Reinheitsgebot gegen eine EU-weite Vereinheitlichung der Herstellungsrichtlinien verteidigt.



Mögen die Federn der Diplomaten nicht wieder verderben, was das Volk mit so großen Anstrengungen errungen hat.

Fürst Gebhard Leberecht von Blücher
*16.12.1742 †12.09.1819
Preußischer Generalfeldmarschall



Die Verbreitung des Schwäbisch-Alemannischen Sprachbereiches.

Das Schwäbische gehört zum Westoberdeutschen Dialekt. Direkt verwandt mit dem Oberheinralemannischem-, dem Bodensealemannischen-, Hochalemannischen- und dem Höchstalemannischendialekt in einer Sprachengruppe. Diese reicht vom Elsass in Frankreich über die deutschsprachige Schweiz, Vorarlberg in Österreich bis zum Lech und im Norden über das Ries hinaus. Er ist mit einer der größten Sprachbereiche im deutschsprachigen Raum. Grund genug auf unseren Dialekt stolz zu sein.



Altbayern sehen Franken und Schwaben oft nicht, auf Grund der Sprache, als echte Bayern an. Eigentlich nicht falsch. Stammesgemäß und sprachlich liegen sie wohl auf der richtigen Seite. Aber ganz so ernst wollen wir diese Karte hier nicht

nehmen. 😊 😊



= Schützablättle =

Schießsport - Tricks - Tipps
Interessantes und Sonstiges

September und Oktober 2024 – Seite 4 -



Druckluftwaffen

Ausnahmegenehmigungen für Kinder im Alter von 7 bis 11 Jahren:

- Die Erteilung der Ausnahme von der Alterserfordernis (regulär ab 12 Jahren) bezieht sich auf das Schießen u.a. mit **Druckluft- und Federdruckwaffen** nach § 27 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 WaffG und steht im **Ermessen** der Waffenbehörde, **soll aber bewilligt werden** – die Nichterteilung kommt nur in atypischen Fällen in Betracht.
- Grundsätzlich notwendig: **ärztliche Bescheinigung** zur geistigen und körperlichen Eignung + **Bescheinigung des Vereins**, die die schießsportliche Begabung des Kindes glaubhaft macht.
 - Wird die ärztliche Bescheinigung nicht vorgelegt, entscheidet die Waffenbehörde nach Ermessen: Hier kann u.a. der **persönliche Eindruck** ausschlaggebend sein.
 - **! Für den tatsächlichen Verwaltungsvollzug wichtig: Das bayerische Innenministerium weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass es kein Ermessensfehler ist, wenn die Behörde z.B. bei 10- und 11-Jährigen auf ein ärztliches Attest verzichtet.**
- Eine Altersuntergrenze für das Erteilen von solchen Ausnahmen kennt das Waffengesetz nicht:
 - Ausschlaggebend ist vielmehr der **individuelle körperliche und geistige Entwicklungsstand** des Kindes.
 - Die Erteilung einer Ausnahme an Kinder, die **jünger als sieben Jahre alt sind**, kommt allerdings nach genereller Einschätzung des Gesetzgebers zur Geschäfts- und Verschuldensfähigkeit **nicht in Betracht**.
- Das entsprechende **Bescheinigungs-Formular** für Schützenvereine findet sich auf unserem BSSB-Webportal:
- <https://www.bssb.de/service/themen/formulare-im-bssb/formulare-waffenrecht>

Wichtig, bitte beide Nachrichten unbedingt durchlesen!

Kleinkaliberwaffen und Flinte

Ausnahmegenehmigung für Kinder im Alter von 12 oder 13 Jahren:

- Die Erteilung der Ausnahme von der Alterserfordernis (regulär ab 14 Jahren) bezieht sich auf das Schießen mit **Kleinkaliberwaffen** nach § 27 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WaffG und steht im **Ermessen** der Waffenbehörde, **soll aber bewilligt werden** – die Nichterteilung kommt nur in atypischen Fällen in Betracht.
- Grundsätzlich notwendig: **ärztliche Bescheinigung** zur geistigen und körperlichen Eignung + **Bescheinigung des Vereins**, die die schießsportliche Begabung des Kindes glaubhaft macht. Wird die ärztliche Bescheinigung nicht vorgelegt, entscheidet die Waffenbehörde nach Ermessen: Hier kann u.a. der **persönliche Eindruck** ausschlaggebend sein.
- Das entsprechende **Bescheinigungs-Formular** für Schützenvereine findet sich auf unserem BSSB-Webportal: <https://www.bssb.de/service/themen/formulare-im-bssb/formulare-waffenrecht>

Bescheinigungen

Zur ärztlichen Bescheinigung:

- An die Bescheinigung sind grundsätzlich **keine gesteigerten Anforderungen** zu stellen: Ausreichend ist die **Bescheinigung eines Hausarztes oder eines Facharztes**; z.B. für Kinder- und Jugendheilkunde.
- Liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, die Anlass zu Zweifeln an der inhaltlichen Richtigkeit der Bescheinigung geben, oder das Kind **jünger als zehn Jahre alt ist, kann die Waffenbehörde eine „qualifizierte“ Bescheinigung verlangen**, die eine Begründung der ärztlichen Feststellung enthält und dadurch eine Plausibilitätsprüfung ermöglicht.

Zur Bescheinigung des Vereins:

- Die grundsätzlich **rein feststellende** Bescheinigung stellt seitens des Vereins die schießsportliche Begabung des Minderjährigen fest.
- In Zweifelsfällen oder bei Kindern, die **jünger als zehn Jahre alt sind, kann die Waffenbehörde allerdings auch eine „qualifizierte“ Bescheinigung verlangen**, deren Begründung das Vorliegen einer schießsportlichen Begabung anhand objektiv nachprüfbarer Merkmale plausibel macht (z.B. Darlegung, welche Schießübungen Kind bereits beherrscht).
- Die für die Schützenvereine vorgesehenen Bescheinigungs-Formulare finden Sie auf unserem BSSB-Webportal:
- <https://www.bssb.de/service/themen/formulare-im-bssb/formulare-waffenrecht>

Ansprechpartner für Rückfragen im Einzelfall etc. sind die Waffenbehörden an den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden: **Bitte wenden Sie sich direkt an Ihr örtliches Landratsamt.**